

Wichtige Hinweise zur Lieferung

1. Gesetzliche Bestimmungen erfordern, dass Sie die gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt bzw. Übergabe durch den Transportdienstleister auf Vollständigkeit und Zustand prüfen. Offensichtliche Mängel dokumentieren Sie bitte direkt auf dem Frachtbrief. Verdeckte Schäden, z. B. Fehlmengen, zeigen Sie bitte innerhalb von 6 Tagen nach Ablieferung mit einer eidesstattlichen Erklärung per Fax unter der Nummer 03 31-7 0050 79 an. Danach gilt der Schaden als erst nach der Meldefrist entstanden. Bei Fehlmengen von seriennummernpflichtigen Artikeln (Handys, Zubehör, Cash Cards etc.) ist die Angabe der entsprechenden IMEI bzw. Seriennummer erforderlich. In diesem Fall bewahren Sie bitte die Transportverpackung 14 Tage auf, damit durch den jeweiligen Transportdienstleister eine Sichtung vor Ort erfolgen kann.
2. Bitte verwenden Sie für evtl. Rücksendungen das obige Retourenprotokoll.
3. Bitte bewahren Sie den Lieferschein sorgfältig auf; er gilt im Reklamationsfall als Nachweis!

Wichtige Informationen über Fernabsatzverträge und Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

Mit den nachstehenden Informationen möchten wir Sie über wichtige Einzelheiten Ihres Vertrags, den Sie im elektronischen Geschäftsverkehr im Wege des Fernabsatzes mit uns geschlossen haben, informieren.

Welche Verträge haben Sie geschlossen?

Sie haben entweder eine Bestellung im Internet oder eine telefonische Bestellung bei uns aufgegeben. Wir gehen davon aus, dass Sie einen Vertrag über die Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen („Mobilfunkvertrag“) und/oder einen Vertrag über den Erwerb eines Mobilfunkendgerätes abgeschlossen haben. Ihr Vertragspartner ist die E-Plus Service GmbH & Co. KG, Edison-Allee 1, 14473 Potsdam.

Wie kommt der Mobilfunkvertrag zustande?

Im Falle einer telefonischen Bestellung geben Sie einen Antrag auf Abschluss des o.g. Vertrags ab. Im Falle der Bestellung im Internet verläuft Ihre Antragsabgabe wie folgt: Sie suchen sich den gewünschten Mobilfunktarif und/oder ein Endgerät aus, klicken auf „Bestellen“, füllen im „Warenkorb“ das Bestellformular aus und informieren sich über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und über das Widerrufsrecht sowie die Informationen über Fernabsatzverträge und Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr. Wenn Sie mit allen Bedingungen einverstanden sind, klicken Sie auf „Jetzt bestellen“. Damit geben Sie uns Ihren Antrag auf Abschluss der o.g. Verträge ab.

Ihren Antrag auf Abschluss dieser Verträge nehmen wir mit der Auslieferung der Ware an Sie an. Damit kommt der Vertrag zustande. Mit der Auslieferung erhalten Sie eine aktivierte E-Plus Service Mobilfunkkarte. Den beigefügten Lieferpapieren können Sie Ihre neue Mobilfunkrufnummer entnehmen.

Spätestens kommt der Mobilfunkvertrag zustande, wenn Sie mit der E-Plus Service Mobilfunkkarte die E-Plus Service Mobilfunkdienstleistungen nutzen.

Die Laufzeit Ihres Mobilfunkvertrages beginnt mit dem Datum der Freischaltung Ihrer E-Plus Service Mobilfunkkarte.

Wie lange bin ich an den Vertrag gebunden?

An den Mobilfunklaufzeitvertrag sind Sie, abhängig von Ihrer Auswahl bei der Bestellung, über eine Laufzeit von mindestens 12 oder 24 Monaten gebunden. Für etwaige Zusatzdienstleistungen gelten separate Vertragslaufzeiten, die Sie bitte den jeweiligen Allgemeinen bzw. Besonderen Geschäftsbedingungen entnehmen.

Was sind die wesentlichen Vertragsleistungen?

Über die Leistungen Ihres jeweiligen Mobilfunkangebotes informieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preislisten und Leistungsbeschreibungen, die Sie auf der Internetseite Ihrer Marke unter „AGB & Preise“ jederzeit einsehen können.

Welche Preise und Zahlungsbedingungen gelten?

Über die Preise Ihres jeweiligen E-Plus Service Mobilfunkangebots informieren Sie die Tarifbroschüren, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibungen sowie Preislisten, die in allen Verkaufsstellen für Sie bereitliegen sowie auf den Internetseiten der einzelnen Marken unter „AGB & Preise“ eingesehen und heruntergeladen werden können.

Wann kann ich den Mobilfunkvertrag kündigen?

Eine Kündigung des Mobilfunkvertrags ist frühestens unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des 12. bzw. 24. Monats, je nach Wahl der Vertragslaufzeit, nach Freischaltung Ihrer Mobilfunkkarte möglich, sofern keine hiervon abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind. Wenn Sie nicht kündigen, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um weitere 12 Monate. Die Kündigungsfristen für etwaige Zusatzdienstleistungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

Wo kann ich Beanstandungen vorbringen?

Bei Störung der Mobilfunkdienstleistung wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenbetreuung. Die Rufnummer finden Sie auf der Internetseite Ihrer Marke unter „Meine Kundenbetreuung“.

Besteht ein Widerrufsrecht?

Für den Vertrag über die Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen („Mobilfunkvertrag“) und/oder den Erwerb eines Mobilfunkendgerätes besteht ein Widerrufsrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr. Die näheren Einzelheiten des Widerrufsrechts entnehmen Sie bitte der beigefügten Widerrufsbelehrung, die Sie entweder mit den übrigen Lieferpapieren zusammen oder als pdf-Datei an Ihre Bestellbestätigungs E-Mail angehängt erhalten haben.

E-Plus Service GmbH & Co. KG, Postfach, 14425 Potsdam